



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 21.10.2022

2022/286

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022	
Rat der Stadt	24.11.2022	2

Betreff

Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zum Stichtag 30.09.2022 (§ 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht des Stadtkämmerers entsprechend der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme zum 30.09.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

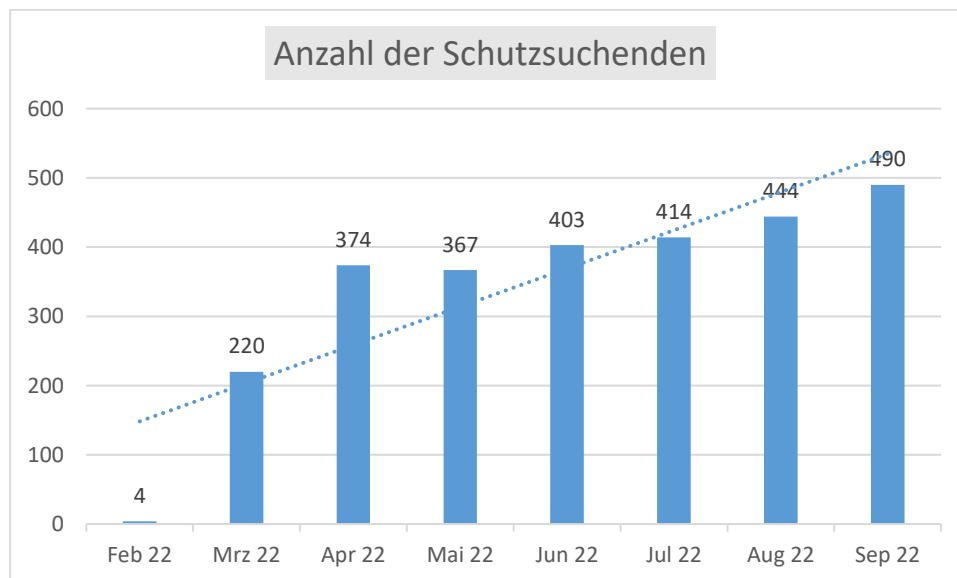
Sachverhalt

Entsprechend der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 hat der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten.

Ukraine-Berichterstattung zum 30.09.2022

I. Anzahl der Schutzsuchenden

Seit Beginn der kriegesischen Handlungen in der Ukraine im Februar 2022 sind zum Stichtag 30.09.2022 insgesamt 490 Personen in der Stadt Castrop-Rauxel aufgenommen worden. Die Entwicklung seit Februar 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



II. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Um die im Kontext mit der Ukraine-Krise erforderlichen (zusätzlichen) Erträge und Aufwendungen bei den einzelnen Haushaltspositionen schnell und möglichst einfach verfügbar zu haben, wurde die Projekt-/Maßnahmen-Nummer „P0054“ eingefügt, die alle mittelbewirtschaftenden Stellen für sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden entstehen, zu verwenden haben. Darüber hinaus wurden unter der Produktgruppe 31.04 (Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge)) spezielle Sachkonten erstellt.

Die finanzielle Situation stellt sich zum 30.09.2022 wie folgt dar:

Teilergebnishaushalt 31.04 - P0054		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ist 2022
4140055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Bund	0,00	0,00	0,00	-376.812,58
4141055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Land	0,00	0,00	0,00	-1.582.000,00
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-1.958.812,58
4211150	Leist von Sozialleistträger avE	0,00	0,00	0,00	-5.316,60
	sonstige Transfererträge				-5.316,60
4321000	Benutzungsgeb u ähnl öffent-rechtl Entgelte	0,00	0,00	0,00	-81.346,94
	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte				-81.346,94
= Ordentliche Erträge					-2.045.476,12
5241000	Unterhalt d Grundst u baul Anl	0,00	0,00	0,00	91.954,80
5255050	AW f Unterh Geräte u Ausstatt	0,00	0,00	0,00	78.045,31
5339450	Lfd. Hilfen Typ U	0,00	0,00	0,00	546.730,24
5339500	Krankenhilfe Typ U	0,00	0,00	0,00	31.778,70
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				748.509,05
5422050	Mieten Pachten	0,00	0,00	0,00	183.312,50
5431050	Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	281,20
5431200	Telefon- u. Internetkosten	0,00	0,00	0,00	50,00
5431300	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	745,11
	Sonstige ordentliche Aufwendungen				184.388,81
= Ordentliche Aufwendungen					932.897,86
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit					-1.112.578,26

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 932.897,86 €. Sie dienen in erster Linie der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft durch Anmietung von Wohnraum einschließlich der notwendigen Ausstattung der Wohnungen und der persönlichen Erstausrüstung für die Schutzsuchenden. Neben diesen bereits geleisteten Aufwendungen stehen noch Bestellungen für Erstausrüstungen in Höhe von 53.646,76 € aufgrund von Lieferengpässen aus.

Zum 01.06.2022 fand für die Schutzsuchenden der Rechtskreiswechsel zum SGB II bzw. SGB XII-Träger statt. Damit erfolgen die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lediglich bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde, dass es sich im rechtlichen Sinne um einen Ukraine-Flüchtling handelt.

Für einen reibungslosen Übergang in den neuen Rechtskreis erfolgt ggf. eine Vorleistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, die eine rückwirkende Erstattung der Leistung nach dem SGB II bzw. SGB XII nach sich zieht. Diese Erstattungsansprüche stehen in einer Vielzahl von Fällen noch aus.

Die Leistungsgewährungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die mittelbaren Belastungen sind abzuwarten.

Sowohl die erste als auch die zweite Tranche der vom Bund für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind bereits eingegangen, die nach Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vollständig an die Kommunen und Kreise weitergeleitet wurden. Hinzu kommen die monatlichen Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Nachhinein die Meldungen für die Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz prüft und ggf. Rückforderungen geltend macht, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt werden.

Bisher keine Berücksichtigung fanden die aufzuwendenden Personalkosten. Sowohl im Bereich 59, Bereich Migration und Obdachlosenhilfe, als auch bei der Ausländerbehörde besteht ein deutlich erhöhter Personalbedarf, der mit dem vorhandenen Personal nicht gedeckt werden kann. Des Weiteren sind noch keine detaillierten Kosten erfasst, die im Zusammenhang mit der Betreuung der ukrainischen Kinder in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Schulen einschließlich der Offenen Ganztagschulen entstehen.

Insofern zeigt sich zum Stichtag 30.09.2022 weiterhin ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dass sich aber aus Sicht der Verwaltung im Laufe des Jahres noch relativieren wird, da mit andauernden Aufwendungen zu rechnen ist.

III. Investitionen / Investive Maßnahmen

Zur Unterbringung der Schutzsuchenden mussten zusätzliche Wohnungen angemietet werden. Für die Ausstattung der Unterkünfte mit Betten, Kühlschränken, Waschmaschinen und anderem wurden Auszahlungen in Höhe von 116.027,02 € notwendig.

Investitionen P0054	Ansatz 2021	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 neu	Veränderung alt und neu
7831000 Ausz f Erwerb bew Sach d Anlvm	0	0	0	667,59 €
7832000 Ausz Erwerb bw Sach unter 410€	0	0	0	115.359,43 €
3811102 Zugang Zuwend. Land Einzelmaßnahme				-175.000,00 €

Darüber hinaus erfolgten bereits Bestellungen in Höhe von weiteren 65.248,48 €, die aufgrund von Lieferschwierigkeiten ausstehen.

Da bei Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022 die Krisensituation in der Ukraine nicht absehbar war, existiert für diesen konkreten Verwendungszweck kein Planansatz; der „allgemeine“ Ansatz der Produktgruppe ist nicht annähernd auskömmlich. Zur Deckung des entstandenen zusätzlichen investiven Mittelbedarfs wurde zuerst durch den Kämmerer ein Betrag von 75.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt; durch Ratsbeschlüsse wurden weitere Beträge in Höhe von insgesamt 100.000 € für die Ausstattung von Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereitgestellt. Zum Ende der Rechnungsperiode sollen alle investiven Auszahlungsbedarfe, die im Kontext der Ukraine-Krise stehen, aus entsprechenden "zusätzlichen" Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird es aller Voraussicht nach noch zu erforderlichen "Verschiebungen" zwischen konsumtiv und investiv zu vereinnahmenden Zuweisungen von Bund und Land und damit auch zu weiteren notwendigen Mittelbereitstellungen für investive Zwecke kommen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus den Bundes- bzw. Landesmitteln für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten.

IV. Aufnahme von Krediten

Bis zum 30.09.2022 mussten aufgrund der Ukraine-Krise keine gesonderten Kredite zur Liquiditätssicherung und auch keine gesonderten Investitionskredite aufgenommen werden.

Für eine Anpassung des in der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel ausgewiesenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung bestand keine Notwendigkeit.

V. Ausblick

Aktuell werden monatlich weitere ukrainische Schutzsuchende der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen. Die zukünftige Entwicklung kann im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und den anstehenden Winter nicht vorhergesagt werden. Grundsätzlich ist von einer weiteren Zunahme der Zahl der Kriegsflüchtlinge auszugehen. Inwieweit der für die Unterbringung vorgehaltene Wohnraum sich als ausreichend zeigt, bleibt abzuwarten; zusätzlich mussten aufgrund von Vorgaben von Vermietern die Belegkapazitäten reduziert werden. Ggf. entstehen weitere Kosten für die Anmietung und Ausstattung von neuem Wohnraum für die Unterbringung der Schutzsuchenden.

Die genauen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt bleiben abzuwarten.

Die nächste Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31.12.2022.

Bereich 59	Bereich 20
gez. Köhler (07.11.2022)	gez. Brenk (07.11.2022)